

# Denkmalplakette und Rechtsgrundlage

## Denkmalplakette



Denkmalplakette

Als Anerkennung für die im allgemeinen Interesse übernommenen Verpflichtungen verleiht das Land Nordrhein-Westfalen dem Eigentümer eines Denkmals eine Denkmalplakette nebst Urkunde. Die Denkmalplakette des Landes nebst Urkunde wird von der zuständigen Gemeinde dem Denkmaleigentümer in angemessener Form mit der Bitte überreicht, sie sichtbar am Denkmal anzubringen.

## Rechtsgrundlage

Denkmalschutzgesetz für das Land NRW (DSchG NRW)(Webportal des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen)